



09.12.2024

Antrag der Ratsfr. Bündnis 90/Die Grünen		3466/18 öffentlich
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 3372/18 "Beschluss der Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026" - Haushaltsantrag 2025/2026 - i. S. Anlegen von Blühstreifen		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Salzgitter bekennt sich zur Biodiversität und bewirtschaftet zukünftig alle geeigneten Randstreifen entlang der Straßen und Wege als ein- oder mehrjährige Blühstreifen.

Sachverhalt:

Seit 2016 konnte der Städtische Regiebetrieb (SRB) umfangreiche Erfahrungen mit 16 versuchsweise angelegten Blühstreifen als Straßenbegleitgrün sammeln. Zwar werden in der Regel der erste Meter zum Asphalt hin aus Gründen der Verkehrssicherheit gemäht. Das Grün dahinter bleibt ungedüngt und wird ein oder zweimal pro Jahr gemäht. Dadurch ergibt sich eine Kostenreduzierung, von der das Saatgut finanziert werden kann.

Blühstreifen bieten Insekten das ganze Jahr über Nahrung. Das ist vor allem für Honigbienen im Spätsommer und für ihre Überwinterung lebenswichtig. Blühstreifen sollen einen Verbund artenreicher Tiere und Pflanzen schaffen.

Zudem trägt die Bepflanzung der Randstreifen dazu bei, dass sich Straßen harmonisch in die Landschaft einfügen. Straßenbegleitgrün ist optisch ansprechend, pflegeleicht, ökologisch wertvoll und preiswert.

Auswirkungen auf den Haushalt: kostenneutral

Begründung erfolgt mündlich

Anlage/n

Keine

M. Bürger

R. Albert